

Wahlbekanntmachung

Mo., 10.11.2025, 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Ort: Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28,
Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG)

Wahlvorschlagslisten mit Einverständniserklärungen können elektronisch im PDF Format auch bis Mo., 10.11.2025 um 15:00 Uhr durch Zusendung an folgende Email-Adresse eingereicht werden: wahlen@asta-frankfurt.de
(Frühzeitige elektronische Abgabe per E-Mail wird empfohlen!)

Mo., 10.11.2025, 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Ort: Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28,
Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG)

Mi., 12.11.2025, ab 10:30 Uhr
Ort: Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Mertonstr. 26-2
Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG)

Die Wahlen werden ausschließlich als Online-Wahl durchgeführt. Briefwahl auf Antrag und Urnenwahlen finden nicht statt!

Die Online-Wahl findet vom 26.01.2026, 13.00 Uhr – 06.02.2026, 15.00 Uhr, statt!

Die universitätsöffentliche Auszählung der Online-Wahl findet am 06.02.2026 ab 15.00 Uhr im Senatssaal, PA-Geb., Campus Westend, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, 60323 Frankfurt am Main, statt.

Gemäß §§ 83, 85 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) i.d.F. vom 14.12.2021 (GVBl. I S. 931) und gemäß §§ 9, 34, 21 Abs. 1 der aktuellen Satzung der Studierendenschaft der Goethe-Universität in Verbindung mit der Wahlordnung für die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten, zum Hilfskräfterat sowie zu anderen Gremien der Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 23.04.2025 werden die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten durchgeführt. Gemäß § 33 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft wird die Wahl zum Rat des L-Netzes durchgeführt.

Die Mitglieder des Studierendenparlamentes, der Fachschaftsräte sowie des Rats des L-Netzes werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) in einem gemeinsamen Wahlverfahren gewählt. Hierbei hat für jede Wahl jede*r Wahlberechtigte jeweils eine Stimme. Liegt für eine Wahl nur ein zugelassener Wahlvorschlag vor, findet Persönlichkeitswahl statt; jede*r Wahlberechtigter hat hierbei so viele Stimmen, wie Vertreter*innen zu wählen sind; Stimmenhäufung ist unzulässig. Die Mandatsverteilung auf die Listen erfolgt nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren, gemäß § 11 Wahlordnung der Studierendenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main (WO) in aktueller Fassung.

Die Wahlen zum Studierendenparlament, zu den Fachschaftsräten und zum Rat des L-Netzes werden gem. §§ 1 Abs. 2 und Abs. 3 (a) der Wahlordnung der Studierendenschaft gemeinsam mit den universitären Gremienwahlen zu den Fachbereichsräten und zum studentischen Hilfskräftenrat ausschließlich als On-line-Wahl durchgeführt.

Die Wahlberechtigung setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis voraus. Darüber hinaus gilt:

a) Für die Wahl zum Studierendenparlament ist jede*r immatrikulierte Student*in, der/die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wahlberechtigt.

b) Für die Wahl zu den Fachschaftsräten der Fachbereiche 01 – 16 ist jede*r immatrikulierte Student*in nur in dem Fachbereich, dem er/sie wahlrechtlich – entweder aufgrund der eigenen Option oder der automatischen Zuordnung – angehört und in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist, wahlberechtigt. Die Fachbereichs-Wahlberechtigung ist zu ersehen aus dem Abschnitt „Wahlbenachrichtigung“ der Rückmelde- bzw. Immatrikulationsunterlagen.

c) Für die Wahl des Rats des L-Netzes ist jede*r immatrikulierte Student*in, der/die im Wählerverzeichnis für die Wahl zum Studierendenparlament eingetragen ist und für ein Lehramtsstudium eingeschrieben ist, wahlberechtigt.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Studierendenparlaments, der Fachschaftsrate sowie des Rats des L-Netzes wird am 10.11.2025 um 15:00 Uhr geschlossen. Es liegt an diesem Tag in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr beim Studentischen Wahlausschuss, Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG) zur Einsichtnahme aus.

Das Wählerverzeichnis kann auch im Wahlamt Campus Westend, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, PA Gebäude, 3. OG, Raum 3.P53 nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) eingesehen werden. Es liegt dort vom 03.11.2025 bis 10.11.2025 jeweils in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr aus.

In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen alle Student*innen aufgenommen, die sich bis zum 01.10.2025 zurückgemeldet bzw. immatrikuliert haben und als solche amtlich registriert wurden. Später Registrierte / Rückgemeldete werden nicht mehr aufgenommen und können ihr Wahlrecht nur durch rechtzeitigen Einspruch auf nachträgliche Eintragung in das Wählerverzeichnis wahrnehmen.

Bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses besteht die Möglichkeit der nachträglichen Eintragung durch den Wahlausschuss auf dem Wege des formlosen, schriftlichen Einspruches. Einspruch gegen eine fehlerhafte Eintragung oder Nichteintragung in das Wählerverzeichnis kann bis zum 10.11.2025 um 15:00 Uhr (Ausschlussfrist!) schriftlich beim Wahlausschuss eingelegt werden; der Einspruch ist beim Wahlamt zu Händen des Studentischen Wahlausschusses einzureichen. Über Einsprüche wird am 12.11.2025 um 10:30 Uhr in öffentlicher Sitzung des Studentischen Wahlausschusses entschieden; Ort: Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG).

Formblätter im AStA-Büro (Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Raum B 2, EG) erhältlich. Sie können ebenso auf der Homepage des AStA (<http://asta-frankfurt.de/>) heruntergeladen werden.

Wahlvorschläge (Listen) für die Wahl zum Studierendenparlament müssen am 10.11.2025, bis spätestens 15:00 Uhr (Ausschlussfrist!) beim Wahlausschuss (Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG)), persönlich oder elektronisch eingereicht werden.

Für die elektronische Abgabe sind die Wahlvorschläge eingescannt im pdf-Format an den Studentischen Wahlausschuss per E-Mail unter wahlen@asta-frankfurt.de zu senden. Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig wie möglich einzureichen.

Zusammen mit dem Wahlvorschlag sind die eigenhändig unterzeichneten schriftlichen Einverständniserklärungen der in ihm genannten Bewerber*innen zur Kandidatur auf einem besonderen Formblatt eingescannt im pdf-Format dem Studentischen Wahlausschuss per E-Mail unter wahlen@asta-frankfurt.de zu senden. Die Verwendung von Unterschriftenstempeln oder elektronisch eingesetzten Unterschriften ist nicht zulässig. Die Benennung von Personen ohne ihre Einverständniserklärung ist unwirksam.

Die Abgabe z.B. im AstA-Büro oder in der Poststelle der Universität oder der Einwurf in den Wahlbriefkasten ist nicht ausreichend (Zugang direkt beim Wahlausschuss ist notwendig!).

Ein Wahlvorschlag besteht aus einer Liste von mindestens drei Kandidat*innen mit festgelegter Reihenfolge, die sich mit einheitlichem Programm unter einheitlicher Bezeichnung zur Wahl stellen. Nach Möglichkeit soll für jede*n Bewerber*in ein*e Stellvertreter*in benannt werden. Ein*e Wahlberechtigter*r oder ein*e Stellvertreter*in kann nur auf einer Liste kandidieren. Zusammen mit der Vorschlagsliste sind die schriftlichen Einverständniserklärungen der in der Vorschlagsliste genannten Bewerber*innen zur Kandidatur für diesen Wahlvorschlag einzureichen.

Listen, die nicht bereits bisher im Studierendenparlament vertreten waren, können nur dann zur Wahl zugelassen werden, wenn mindestens 150 Wahlberechtigte durch Unterschrift und Angabe ihrer vollständigen Anschrift, Matrikelnummer und Fachbereichszugehörigkeit den Wahlvorschlag unterstützen. Jede*r Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen; eine Kandidatur auf einem Wahlvorschlag gilt zugleich als Unterstützungserklärung. Formblätter sind im AStA-Büro (Mertonstr. 26-28, Raum B 2, EG, neben der Unterlagenurne) sowie im Internet auf der Homepage des AStA erhältlich. Über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge wird am 12.11.2025 ab 10:30 Uhr in öffentlicher Sitzung entschieden (Ort: Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG)), und die Auslosung der Listenreihung auf dem Stimmzettel wird vorgenommen.

b) für die Wahlen zu den Fachschaftsräten sowie die Wahl des Rats des L-Netzes

Wahlvorschläge (Listen) für die Wahlen zu den Fachschaftsräten sowie die Wahl des Rats des L-Netzes sind am 10.11.2025, bis spätestens 15:00 Uhr (Ausschlussfrist!) beim Wahlausschuss, Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG), persönlich oder elektronisch einzureichen.

Für die elektronische Abgabe sind die Wahlvorschläge eingescannt im pdf-Format an den Studentischen Wahlausschuss per E-Mail unter wahlen@asta-frankfurt.de zu senden. Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig wie möglich einzureichen.

Zusammen mit dem Wahlvorschlag sind die eigenhändig unterzeichneten schriftlichen Einverständniserklärungen der in ihm genannten Bewerber*innen zur Kandidatur auf einem besonderen Formblatt eingescannt im pdf-Format dem Studentischen Wahlausschuss per E-Mail unter wahlen@asta-frankfurt.de zu senden. Die Verwendung von Unterschriftenstempeln oder elektronisch eingesetzten Unterschriften ist nicht zulässig. Die Benennung von Personen ohne ihre Einverständniserklärung ist unwirksam.

Die Abgabe z.B. im AstA-Büro oder in der Poststelle oder der Einwurf in den Wahlbriefkasten ist nicht ausreichend (Zugang direkt beim Wahlausschuss ist notwendig!).

Die Zahl der Mitglieder in den Fachschaftsräten ergibt sich aus § 34 Abs. 3 Satzung der Studierendenschaft. Die Zahl der Mitglieder des Rats des L-Netztes beträgt neun. Ein Wahlvorschlag besteht aus einer Liste mit beliebig vielen Kandidat*innen mit festgelegter Reihenfolge, die sich mit einheitlichem Programm unter einheitlicher Bezeichnung zur Wahl stellen. Nach Möglichkeit soll für jede*n Bewerber*in ein*e Stellvertreter*in benannt werden. Ein*e Wahlberechtigte*r oder ein*e Stellvertreter*in kann nur auf einer Liste kandidieren.

Über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge wird am 12.11.2025 ab 10:30 Uhr in öffentlicher Sitzung (Ort: Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG)) entschieden und die Auslosung der Listenreihung wird vorgenommen.

Jede Vorschlagsliste ist mit einer Bezeichnung zu versehen, die nicht nur das Wort „Liste“ in Verbindung mit einer Nummer oder nur eine Nummer enthalten darf. Die Bezeichnung darf keine Irreführung hinsichtlich der Zugehörigkeit zu bestehenden hochschulpolitischen Gremien oder Vereinigungen enthalten.

Die Stimmabgabe der Wahlberechtigten zum Studierendenparlament, zu den Fachschaftsräten und zum Rat des L-Netzes erfolgt elektronisch ausschließlich durch Online-Wahl.

Die Online-Wahl findet vom 26.01.2026, 13.00 Uhr – 06.02.2026, 15.00 Uhr, statt!

Wahlberechtigte können im oben genannten Wahlzeitraum ihre Stimme durch Online-Wahl abgeben. Hierfür sind folgenden Zugangsdaten erforderlich:

HRZ-Account
Benutzername/Login und Passwort

Wichtiger Hinweis: Für den Fall, dass Wahlberechtigten ihr HRZ-Account oder das Passwort dafür nicht mehr bekannt ist, sind diese aufgerufen, sich bitte an das HRZ-Service Center zu wenden. Nähere Informationen und die Kontaktdaten des HRZ sind auf der Homepage des Wahlamtes unter www.wahlamt.uni-frankfurt.de abrufbar.

Wahlvorgang: Die*der Wahlberechtigte gibt zur Stimmabgabe nacheinander die vorgenannten Zugangsdaten über ein internetbasiertes Wahlsystem ein und authentifiziert sich als wahlberechtigt. Nach erfolgreicher Prüfung der Zugangsdaten werden jeder*jedem Wahlberechtigten die elektronischen Stimmzettel derjenigen Gremien angezeigt, für die sie*er wahlberechtigt ist. Auf jedem Stimmzettel kann sie*er den gewünschten Wahlvorschlag/die gewünschten Wahlvorschläge markieren. Mit der anschließenden Bestätigung der Wahl werden die abgegebenen Stimmen bis zur Auszählung in der elektronischen Wahlurne gespeichert. Dieser Vorgang erfolgt anonym. Ein erneutes Einloggen in das Wahlsystem ist dann nicht mehr möglich.

Eine Wahlanleitung sowie die Sicherheitshinweise zur Online-Wahl werden rechtzeitig auf der Homepage des Wahlamtes veröffentlicht.

Die Stimmabgabe in elektronischer Form ist während der regulären Öffnungszeiten auch im Wahlamt möglich.

Die Wahlberechtigten erhalten ergänzende Informationen zum Ablauf der Wahl auf der Homepage der Studentischen Wahlausschüsse unter <https://asta-frankfurt.de/gremien/studierendenparlament-stupa/studentischer-wahlausschuss> sowie des Wahlamtes unter www.wahlamt.uni-frankfurt.de.

Die universitätsöffentliche Auszählung der Online-Wahl findet am 06.02.2026 ab 15.00 Uhr im Senatssaal, PA-Geb., Campus Westend, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, 60323 Frankfurt am Main, statt.

Wahlanfechtungen sind nur innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe des vorläufigen amtlichen Wahlergebnisses möglich und können sich nur auf die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl beziehen. Sie sind im ASTA-Büro (Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Raum B2) zu Händen des Ältestenrats der Studierendenschaft schriftlich einzureichen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Sitzungstermine und sonstige Verlautbarungen des Wahlausschusses werden durch Aushang am Schwarzen Brett der Studierendenschaft vor dem AStA-Büro (Studierendenhaus, Meritonstr. 26-28, EG) bekannt gegeben.

Der Studentische Wahlausschuss
Philipp Kreß, Viktorija Krželj, Hans-Georg von Schweinichen